KT-Drucks. Nr. 189/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
05.09.2019

Pflegestützpunkte - Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Kreis Böblingen

Anlage 1: Konzeptionsentwurf
Anlage 2: Landesrahmenvertrag
Anlage 3: Kommunale Beratungsstrukturen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	21.10.2019 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	18.11.2019 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Dem Konzept zum Aufbau der Pflegestützpunktinfrastruktur auf der Basis des Landesrahmenvertrags und eines Stellenschlüssels von 1 : 60.000 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunale Initiativrecht auszuüben und mit den Kranken- und Pflegekassen einen Versorgungsvertrag zu verhandeln.

3. Der Ausbau erfolgt sukzessive in den Jahren 2020 bis 2021.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern der IAV-Stellen Verhandlungen über Konzepte aufzunehmen, mit dem Ziel regionalscharfe Kooperationen mit den geplanten Teilpflegestützpunkten zu erreichen und die Beratungsangebote aufeinander abzustimmen.

III. Begründung

Ausgangslage

Wir leben in einer Gesellschaft des längeren Lebens. Im Kreis Böblingen ist die Gruppe der ab 75-Jährigen im Zeitraum 2005 bis 2017 um 66 Prozent auf 41.330 Personen angestiegen. Die **Gruppe der hochaltrigen Menschen (85 Jahre und älter)** ist mit 9.447 Personen und einem Anstieg von 74 Prozent **die am schnellsten wachsende Gruppe der Bevölkerung**. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Das Statistische Landesamt prognostiziert für das Jahr 2030 ein Anteil der 85-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung von derzeit 2,4 Prozent auf rd. 4 Prozent.

Die mit der steigenden Lebenserwartung verbundenen zusätzlichen Lebensjahre führen neben zusätzlichen gesunden Lebensjahren auch **zu einem zusätzlichen Pflegerisiko**. Im Kreis Böblingen **verdoppelte sich die Zahl der Pflegeleistungsempfänger**[1] im o.g. Zeitraum **2005 – 2017** von 5.958 auf 12.424. Das Ausmaß, das eine zunehmende Krankheitshäufigkeit und die zunehmende Krankheitslast an chronischen und Alterskrankheiten annehmen wird, wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, Krankheiten zu verhindern oder sie zu behandeln und Pflegebedürftigkeit und Hinfälligkeit möglichst lange hinauszuschieben. Die **demografische Entwicklung und gesetzliche Leistungsverbesserungen lassen erwarten, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Böblingen weiter erhöhen wird**. Legt man die Pflegequote des Landes Baden-Württemberg zugrunde, ist von einem Anstieg auf 18.000 pflegebedürftige Menschen im Jahr 2035 auszugehen.

Wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung und das Einkommen (oder Vermögen) des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu finanzieren, dann greift die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII. Der Nettozuschussbedarf des Landkreises Böblingen für die 738 LeistungsempfängerInnen im Kreis Böblingen in vollstationären Einrichtungen beläuft sich auf rd. 10 Mio. Euro (2017) sowie 1,5 Mio. Euro für die 130 ambulant versorgten LeistungsempfängerInnen. **Hilfe zur Pflege nehmen** im Kreis Böblingen **1,3 Prozent der ambulant versorgten Pflegebedürftigen in Anspruch, dagegen 26 Prozent der Bewohner von stationären Einrichtungen** (insb. Altenpflegeheimen).

Angesichts des Fachkräftemangels ist die Stärkung der Pflege zu Hause ein wichtiges Kriterium. In der ambulanten Pflege rechnet man mit 46 Beschäftigten auf 100 pflegebedürftige

[1] Pflegebedürftige i.S.d. Pflegestatistik

Menschen, während es im stationären Bereich 104 Beschäftigte sind. Eine gut ausgebaute Beratungsstruktur stärkt die Pflege zu Hause.

Die zunehmend alternde Bevölkerung stellt das auf diese Bevölkerungsgruppe ausgerichtete Hilfesystem vor Herausforderungen, angesichts derer Vorbereitungen auf eine bedarfsgerechte Versorgung getroffen werden müssen. Der Bedarf an pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten wird weiter steigen, wobei der Landkreis wie die Städte und Gemeinden in gemeinsamer Verantwortung stehen. Eine Weiterentwicklung guter Beratungsstrukturen und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote unterstützt den Wunsch der Menschen nach selbstbestimmtem und selbstständigem Leben im häuslichen Umfeld.

Beratungsstruktur im Kreis Böblingen

Zum Stichtag 31.12.2018 leben rd. 392.000 Einwohner im Landkreis. Neben der Pflegeberatung durch die Pflegekassen (§ 7a SGB XI) erfolgt die Beratung von älteren und pflegebedürftigen Menschen durch insgesamt 9 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen im Alter, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit – IAV-Stellen – (vgl. Anlage 3) im Umfang von 6,86 Personalstellen, dazu kommen zwei kommunale Beratungsangebote in Leonberg (0,4 Stellen) und Weil der Stadt (0,5 Stellen). Diese decken viele, jedoch nicht alle Kommunen im Landkreis ab. Seit 2011 gibt es einen beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Gäu angesiedelten Pflegestützpunkt mit 1,0 Stellen. Die IAV-Stellen sind in unterschiedlichen Trägerschaften insbesondere von Kirchen, Kommunen oder Pflegeleistungsanbietern. Teilweise gibt es Mischträgerschaften. Ihr Aufgabenspektrum umfasst mit unterschiedlicher Ausprägung insbesondere Einzelfallberatung, niederschwellige Netzwerkangebote wie Besuchsdienste, Selbsthilfegruppen Demenz und Hausbesuche.

Weiterentwicklung der Pflegestützpunktstruktur

Die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III haben insbesondere die Zielsetzung, dass pflegebedürftige Menschen in ihrer Häuslichkeit verbleiben können (Grundsatz „ambulant vor stationär“). Um dies zu erreichen brauchen Betroffene eine qualifizierte Fachberatung, damit es möglich ist, in unserem differenzierten und unübersichtlichen Versorgungsnetz die Hilfe zu finden zu kombinieren, die im Einzelfall erforderlich ist. Zum 01.01.2017 wurde mit dem PSG III eine neue gesetzliche Vorgabe für die Pflegestützpunkte geschaffen. Die örtlichen Sozialhilfeträger können ein **kommunales Initiativrecht** geltend machen, um neue Pflegestützpunkte einzurichten bzw. die Struktur weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht sowie trägerneutral auszubauen. Die Pflegestützpunkte bieten eine kostenlose Beratung zu allen Themen rund um die Pflege und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern (gesetzlich oder privat versichert) offen. Im Jahr 2018 wurde ein landesweiter Rahmenvertrag (vgl. Anlage 2) entwickelt, Umsetzungshinweise erfolgten im November 2018. Bei den Pflegestützpunkten, wie sie in Baden-Württemberg ausgehandelt wurden, handelt es sich um eine niederschwellige und bürgernahe Möglichkeit, Zugänge zu Pflege- und Unterstützungsangeboten zu eröffnen. Sie sichern Qualität in Beratung, Koordinierung und Vernetzung und sind wichtige Ansprechpartner für unterschiedliche lokale Akteure. Die kontinuierliche Zunahme der pflegebedürftigen Menschen verdeutlicht die wachsende Bedeutung einer neutralen und qualitätsvollen Begleitung auf dem Weg zu einer guten pflegerischen Versorgung. Das Initi-

ativrecht ist befristet bis zum 31.12.2021. Die im **Landesvertrag** geeinte Zielgröße von rd. 200 Vollzeitkräften in den Pflegestützpunkten (1 Fachkraft je 60.000 Einwohner) **ermöglicht 6,99 Vollzeitstellen im Kreis Böblingen**.

Konzeption

Unter der Moderation des Sozialdezernats hat eine vom Kreisverband des Gemeindetags[2] konstituierte Arbeitsgemeinschaft den kreisweiten Bedarf analysiert, die **Mitarbeiter und Träger der IAV-Stellen angehört** und festgestellt, dass die **bestehenden Beratungsstrukturen nicht ausreichen** um beispielsweise in der Beratungsarbeit eine stärker aufsuchende Hilfe zu ermöglichen, Netzwerke auszubauen, Case-Management in komplexen Fällen sicherzustellen, Sprechzeiten während Urlaubs- und Krankheitszeiten zu gewährleisten und Schulungs- und Selbsthilfeangebote für pflegende Angehörige auszubauen. So wird Öffentlichkeitsarbeit vermieden, weil die gestiegene und eine steigende Nachfrage nicht bedient werden könnte. Nach der Bedarfsanalyse wurde **einvernehmlich** die **Konzeption** zum Ausbau des Pflegestützpunktes erarbeitet (vgl. Anlage 1). Kernpunkte sind:

- Verteilung der 6,99 Fachkräftestellen auf Teilpflegestützpunkte in vier Planungsräumen
- Integration der vorhandenen Stelle beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Gäu in die vier Planungsräume
- Gesicherte Vertretung im laufenden Betrieb durch mindestens zwei MitarbeiterInnen je Teilpflegestützpunkt
- Der Ausbau kann in zwei Stufen in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen (nach dem Vorschlag der Landkreisverwaltung 4,0 im Jahr 2020, 2,99 im Jahr 2021)
- Der Ausbau des Pflegestützpunktes ist ein ergänzendes Angebot zu den bestehenden (kommunalen) Beratungsstrukturen (insb. der IAV-Stellen)
- Für wohnortnahe Präsenzzeiten eines Teilpflegestützpunktes wird die Fortführung der IAV-Angebote bzw. ein kommunales Basisangebot erwartet
- Betriebs- und Anstellungsträger ist der Landkreis.

Abstimmung mit den IAV-Stellen

Die Arbeit der IAV-Stellen darf durch den Ausbau von Teilpflegestützpunkt keinesfalls konkurrenziert, vielmehr bedarfsgerecht und qualitätsvoll weiterentwickelt sowie bedarfsorientiert ausgebaut werden. Deshalb wird die Verwaltung mit den Trägern der IAV-Stellen Verhandlungen aufnehmen, mit dem Ziel regionalscharfe Kooperationen mit den geplanten Teilpflegestützpunkten zu erreichen und die Beratungsangebote aufeinander abzustimmen.

Zusammenfassung

[2] Erster Bürgermeister Schwarz bzw. Heizmann, Böblingen; Bürgermeister Schreiber, Weil der Stadt; Bürgermeister Buchter, Gäufelden

Bedarfsgerecht ausgebaute und qualitätsvolle Beratungsstrukturen steuern die Inanspruchnahme von Hilfen im pflegerischen Bereich. Passgenaue und gut geplante Hilfen, wenn möglich ambulant in der eigenen Häuslichkeit, entsprechen dem Wunsch betroffener Menschen. Sie tragen ferner zum wirtschaftlichen und ressourcenorientierten Einsatz der Mittel bei. Dies betrifft sowohl die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse nach dem SGB XI, der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII als auch den Einsatz von Einkommen und Vermögen Betroffener.

Die im Landesrahmenvertrag genannte Orientierungsgröße von 1 Fachkraft je 60.000 EinwohnerInnen kann den Bedarf auf Basis der Sozialplanung nur als ergänzendes Angebot abdecken. Deshalb gilt es die bestehenden Beratungsstrukturen nicht zu ersetzen, sondern bedarfsorientiert zu ergänzen.

Träger des Pflegestützpunktes ist der Landkreis. Für die Finanzierung sind der Landkreis sowie die Kranken- und die Pflegekassen mit je einem Drittel verantwortlich. Mit Blick auf den erforderlichen und weiter steigenden Beratungs- und Versorgungsbedarf älterer Menschen sowie deren Angehörigen ist die Etablierung von Pflegestützpunkten eine bedarfsgerechte, verlässliche und nachhaltige Maßnahme.

Der Kreisverband des Gemeindetags unterstützt die Konzeption einstimmig.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Ausbau erfolgt nach dem Vorschlag der Landkreisverwaltung ein zwei Tranchen: 2020 im Umfang von vier Stellen, 2021 weitere 2,99 Stellen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 (Teilhaushalt 21, P318007) sind Gesamtkosten von 408.880 Euro veranschlagt, eine Zweidrittelfinanzierung von 272.586 Euro durch die Kranken- und Pflegekassen, somit ein Nettozuschussbedarf von 136.293 Euro. Im Endausbau wird sich der jährliche Nettozuschussbedarf erhöhen auf jährlich 238.000 Euro.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 21.10.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard